

An den Landrat

---

Glarus, 5. November 2013

## **Interpellation SVP-Landratsfraktion „Transparente Pensionskasse des Kantons“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 21. August 2013 reichte die SVP-Landratsfraktion die Interpellation „Transparente Pensionskasse des Kantons“ ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeine Bemerkungen**

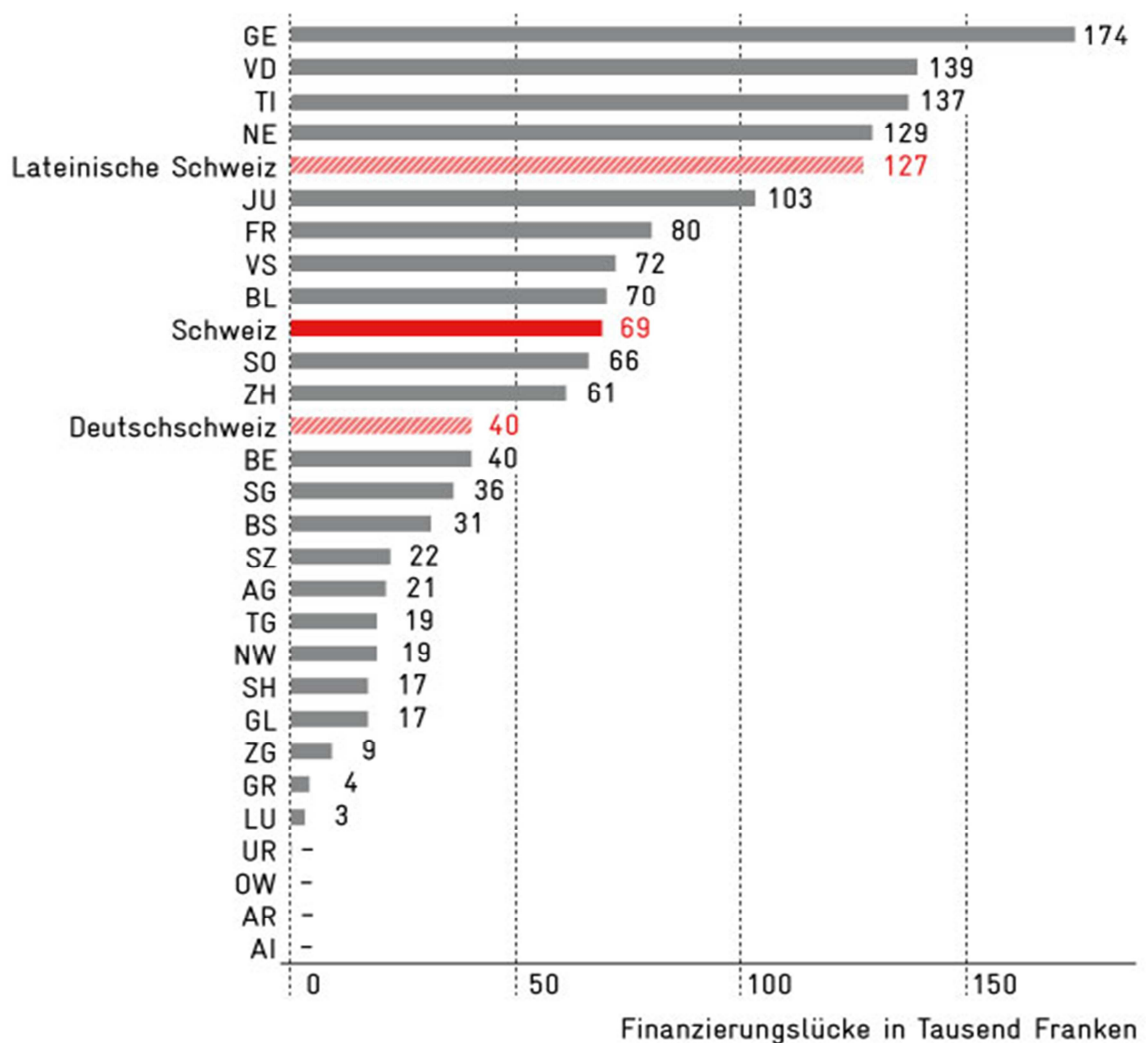
Der Regierungsrat ist über die Interpellation der SVP-Landratsfraktion erstaunt. Er teilt zwar die Auffassung der Interpellantin, wonach die versicherungsmathematischen Parameter wie technischer Zinssatz oder Umwandlungssatz einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sind. Der Regierungsrat hat dies dem Landrat jedoch bereits kommuniziert. Der Handlungsbedarf ist be- und anerkannt. Ein entsprechendes Postulat der SP-Landratsfraktion, welches einen Bericht über die Situation der Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL) fordert, hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrates am 27. Juni 2012 überwiesen. Bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat vom 22. Mai 2012 ging der Regierungsrat auf die Fragen betreffend technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Deckungsgrad und Anlagestrategie ein. Er verweist auf die schwierige Situation der Pensionskassen in der Schweiz als Folge der steigenden Lebenserwartung und sinkenden Renditeaussichten an den Finanzmärkten. Der Regierungsrat wird dem Landrat bis Mitte 2014 ausführlich Bericht erstatten.

Die SVP-Landratsfraktion fürchtet um die Gesundheit der kantonalen Pensionskasse und bittet den Regierungsrat, reinen Wein einzuschenken. Dabei wird auf verschiedene Pensionskassen anderer Kantone verwiesen. Erst kürzlich untersuchte die unabhängige Denkfabrik Avenir Suisse die Pensionskassen der Kantone. Der Vergleich basiert auf einheitlichen Berechnungsgrundlagen und erlaubt objektive Aussagen über die Lage der kantonalen Pensionskassen. Danach ergäbe sich auch bei der PKGL eine Unterdeckung (Finanzierungslücke), wenn man mit einem technischen Zins von 3 Prozent rechnen würde. Aktuell beträgt der technische Zins jedoch 3,8 Prozent, weshalb keine Finanzierungslücke ausgewiesen werden muss. Im Kantonsvergleich darf die Lage der PKGL auch bei 3 Prozent als gut bezeichnet werden. Sie ist zweifelsohne wesentlich besser als die von der SVP-Landratsfraktion erwähnten Beispiele Bern und Solothurn. Beide sind keine leuchtenden Sterne am Schweizer Vorsorgehimmel. Einzig die von der Interpellantin erwähnte Pensionskasse des Kantons Appenzell Innerrhoden brilliert mit ihrer finanziellen Lage. Hier ist jedoch anzufügen, dass entgegen den landesweiten Gepflogenheiten der Regierungsrat des Kantons Appenzell Innerrhoden (Standeskommission) die letztendliche Entscheidungsbefugnis hat (bzw. hatte,

da bis anfangs 2014 aufgrund des geänderten Bundesrechts auch bei öffentlichen Pensionskassen neu das oberste Organ verantwortlich ist). So ist die Standeskommission noch bis Ende 2013 auf Antrag der vorberatenden und paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission für die Festlegung der technischen Parameter wie technischer Zinssatz und Umwandlungssatz verantwortlich. Im Rahmen der Revision per 1. Januar 2014 werden bei der Pensionskasse des Kantons Appenzell Innerrhoden die Folgen der nötigen Umwandlungssatzsenkung mit höheren Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über eine vollständige Beitragsdauer aufgefangen. Weil ältere Versicherte jedoch nicht mehr den gesamten Sparprozess vor sich haben, erfolgen Rentenkürzungen bei den älteren Arbeitnehmenden. Die schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,8 Prozent ab 2019 sorgt für eine Abschwächung der Rentenkürzungen.

## Finanzierungslücke pro Versicherten mit erheblichen regionalen Unterschieden

Für die Schätzung der Finanzierungslücke pro Versicherten (Aktive und Rentner) wurden der Vermögensstand und der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskassen per 31.12.2012 verwendet. Daraus wurde die Finanzierungslücke mit einem einheitlichen technischen Zins von 3,0% und bei einer Vollkapitalisierung (Deckungsgrad 100%) ermittelt.



Quelle: Jahresberichte der kantonalen Pensionskassen per 31.12.2012, Avenir Suisse Berechnungen

Grafik: Avenir Suisse

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat keine derartigen Einflussmöglichkeiten. Die Pensionskasse ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert. Der Stiftungsrat ist paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt, wie es das Bundesrecht vorsieht. Dem 14-köpfigen Stiftungsrat gehören lediglich vier Vertreter des Kantons an, je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Der Regierungsrat hat keine Weisungsbefugnis im Allgemeinen und gegenüber den kantonalen Arbeitnehmervertretern im Speziellen. Die Interpellantin fordert vom Regierungsrat „die nötigen Schritte für eine zukünftig gesunde Kasse in die Wege zu leiten“. Dies lässt die Bundesgesetzgebung mit ihren Vorschriften über die berufliche Vorsorge aber gar nicht zu. Der Einfluss der Politik respektive des Regierungsrates beschränkt sich wie dargestellt auf seine zwei Stimmen. Hier scheint deshalb ein Missverständnis vorzuliegen. Die Verantwortung für das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse des Kantons Glarus respektive für die Festlegung der wichtigen Parameter wie technischer Zinssatz oder Umwandlungssatz trägt kraft Bundesrecht allein der Stiftungsrat. Es ist denn auch an ihm, die Fragen der Interpellantin (freiwillig) zu beantworten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Stellungnahme Stiftungsrat
- Interpellation